

Weinrecht

Weinrecht – eine hochkomplexe Spezialmaterie des Lebensmittelrechts – gehört seit Jahrzehnten zu den Kernrechtsgebieten bei **rohwedder | partner**. Rechtsanwalt Klaus Rohwedder hat sich seit Gründung der Kanzlei mit diesem Rechtsgebiet beschäftigt; heute sind neben ihm Rechtsanwalt Dr. Hans Eichele und Rechtsanwalt Dr. Ulrich Mühl in diesem Rechtsgebiet tätig.

Von den Anbau- und den Herstellungsvorschriften über die Vermarktungsregeln bis zu den Etikettierungs- und Werbemöglichkeiten berät Sie **rohwedder | partner** kompetent im Weinrecht:

Schon beim Anlegen eines Weinbergs greifen die ersten weinrechtlichen Vorschriften, denn wegen des europarechtlich vorgegebenen Anbaustopps ist die Neuanlage eines Weinbergs ohne entsprechende Pflanzrechte nicht möglich. Bei Wiederbepflanzungsrechten korrespondieren die öffentlich-rechtlichen Vorschriften häufig nicht mit den zivilrechtlichen Vorschriften: Öffentlich-rechtlich werden die Pflanzrechte dem Betrieb zugeschrieben, der eine Fläche rodet; zivilrechtlich kann jedoch der Verpächter am Ende der Pachtzeit unter bestimmten Bedingungen dennoch verlangen, dass die die Pflanzrechte auf ihn übertragen werden. Es ist daher wichtig, gegenüber der zuständigen Behörde und gegenüber dem Vertragspartner richtig zu reagieren, zumal die pachtrechtlichen Vorschriften eine kurze Verjährung (6 Monate!) vorsehen.

Im Keller kommt es z.B. darauf an, welche önologischen Verfahren zulässig sind, und zu welchem Zeitpunkt sie eingesetzt werden können. Die häufig wenig beliebten Buchführungsvorschriften spielen gerade in der Weinüberwachung eine große Rolle und verursachen regelmäßig hohen Beratungsbedarf. Wiederholt haben wir Mandanten im Zusammenhang mit den streitanfälligen Vorschriften zur Mengenbegrenzung (Hektarertragsregelung, Auspressquoten, etc.) beraten und vertreten.

Die Qualitätsweinprüfung wirft immer wieder spannende rechtliche Fragen auf – auch hier beraten wir Sie und vertreten Sie gegenüber Behörden und Gerichten.

Geht bei der Weinbereitung oder bei der Weinherstellung einmal etwas schief, kommt in bestimmten Fällen eine Ausnahmegenehmigung für an sich vorschriftswidrige (und damit nicht verkehrsfähige!) Erzeugnisse in Betracht. Wir setzen uns bei den zuständigen Behörden für Sie ein.

Vertragliche Beziehungen zu Abnehmern und Lieferanten sollten durchdacht und wohl geregelt sein – durch individuelle Verträge, aber auch durch Allgemeine Geschäftsbedingungen. Gerade im Online-Geschäft ist die Gefahr groß, wegen Verstößen gegen weinrechtliche, aber auch gegen Verbraucherschützende Vorschriften abgemahnt zu werden. Hier empfiehlt sich eine Beratung im Vorfeld und auch eine Überprüfung Ihres Online-Shops.

Darüber hinaus verfügt **rohwedder | partner** über langjährige Expertise im Bereich der Ordnungswidrigkeiten und im Weinstrafrecht – gerade bei einem so öffentlichkeitswirksamen Rechtsgebiet wie dem Weinstrafrecht kommt es auf die Routine des Verteidigers entscheidend mit an!

Natürlich berät **rohwedder | partner** Sie auch bei allen Fragen, die bei Getränken auf Weinbasis auftreten, z.B. Perlwein, Schaumwein oder aromatisierte Getränke, sowie bei allen alkoholfreien Produkten.

Selbstverständlich gehören auch alle mit dem Bereich „Wein“ verbundenen Rechtsgebiete zum Beratungsumfang – sei es Landpachtrecht, Vertriebsrecht, Wettbewerbsrecht, Markenrecht oder Arbeitsrecht, und nicht zu vergessen: Das Inkasso ausstehender Forderungen gegenüber Ihren Kunden. Wir verstehen uns als Berater für Weinbauunternehmen ebenso wie für Weinvermarkter und für alle anderen Unternehmer, die mit dem Thema Wein zu tun haben.

Weil es wichtig ist, schon im Vorfeld Beanstandungen vorzubeugen, unterstützen wir Sie bei der Qualitätssicherung im Betrieb, z.B. durch die regelmäßige Überprüfung Ihrer Etiketten. So können Sie Ihren Sorgfaltspflichten als Hersteller oder Abfüller von Wein gerecht werden. Bei Bedarf schulen wir Sie und Ihre Mitarbeiter in weinrechtlichen Fragen. Aber auch bei allen anderen rechtlichen Belangen, die Ihren Betrieb betreffen, stehen wir Ihnen als Berater zur Verfügung. So können Sie sich rechtzeitig informieren und Streitfälle vermeiden.

rohwedder | partner gehört im Weinrecht zu den bundesweit führenden Kanzleien und ist zuverlässiger rechtsberatender Partner vieler Weingüter, Weinkellereien und Genossenschaften. Zudem arbeiten wir mit zahlreichen Verbänden aus der Weinwirtschaft und mit weinrechtlich versierten Kollegen weltweit zusammen, so dass wir Sie auch beim Export Ihrer Erzeugnisse sowie beim Import von ausländischem Wein kompetent unterstützen können.